

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1929	1928	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende September	3358	3416	— 58
Oktober	576	660	— 84
Januar bis Ende Oktober	3934	4076	— 142

Bern, den 9. November 1929.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Es ergeht hiermit an:

1. **Johann Georg Stampfli**, Sohn des Urs Hieronimus und der Maria Elisabeth geb. Oegerli, geboren 1. Dezember 1847, von Subingen,
2. **Elisabeth Stampfli geb. Kaufmann**, Tochter des Viktor und der Anna Maria geb. Frey, Ehefrau des Johann Georg, geboren 3. Juni 1845, von Subingen und Derendingen,
3. **Elisa Stampfli**, Tochter des Johann Georg und der Elisabeth geb. Kaufmann, geboren 23. März 1872, von Subingen,
4. **Urs Viktor Stampfli**, Sohn von 1 und 2, geboren 27. September 1875, von Subingen,
5. **Josefina Stampfli**, Tochter von 1 und 2, geboren 18. August 1876, von Subingen,
6. **Hedwig Stampfli**, Tochter von 1 und 2, geboren 8. November 1878, von Subingen,

alle unbekannt abwesend, welche in den Jahren 1870 und 1880 nach Amerika ausgewandert sind und von denen seither keine Nachrichten mehr eingelangt sind, die Aufforderung, sich innert Jahresfrist beim Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst über sie die Verschollenheit erklärt wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über die Vermissten Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 1. Mai 1929.

(2..)

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:

Dr. B. Bachtler.

Verschollenheitsruf.

Huber, Johann Bendicht, geboren 23. Mai 1852 in Messen, Sohn des Johannes Huber, von Aussersihl-Zürich, und der Christine geb. Flückiger, Samuels, von Huttwil, unbekanntem Aufenthaltes, wird hierdurch aufgefordert, sich innert Jahresfrist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst über ihn die Verschollenheit ausgesprochen wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über das Verbleiben des Huber Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 1. Mai 1929.

(2..)

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:

Dr. B. Bachtler.

Verschollenheitsruf.

Die Gebrüder Joseph (geb. 1865), Nikolaus (geb. 1867), Augustin (geb. 1869) und Arnold Kiser (geb. 1872), Söhne des Kiser, Anton, und der Josepha Seiler, Ramersberg, Sarnen, sind Ende der 1880er und anfangs der 1890er Jahre nach Amerika ausgewandert. Im Jahre 1903 meldete Arnold Kiser den Tod seines Bruders Joseph. Eine amtliche Todesnachricht war jedoch nie eingetroffen. Die letzte Nachricht von Arnold Kiser traf ein am 29. Mai 1904. Nach dieser Mitteilung lebten die Brüder Joseph und Arnold Kiser zuletzt in der Gegend von Georgetown und die Brüder Augustin und Nikolaus weit oben im Norden, in Alaska.

Meldungen über die Verschollenen sind bis zum 15. November 1930 an die unterzeichnete Kanzlei einzusenden, ansonst die Genannten gemäss Art. 38 ZGB gerichtlich als verschollen erklärt werden. (1.)

Die Obergerichtskanzlei Obwalden, Sarnen.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. Oktober 1929 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Eidgenössischer Staatskalender.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1928/29, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 2. 50** (broschirt), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt die neue Ausgabe des Staatskalenders Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Lieferung von Brot, Fleisch und Käse.

Für die Militärschulen und -kurse auf den Waffenplätzen Genf, Bière, Lausanne, Sitten, Yverdon, Colombier, Freiburg, Bern, Wangen a. A., Thun, Luzern, Zug, Liestal, Basel, Aarau, Brugg, Zürich, Dübendorf, Billach, Kloten, Winterthur, Frauenfeld, Herisau, St. Gallen, Wallenstadt, Chur, Luziensteig und Bellinzona werden hiermit die **Brot-, Fleisch- und Käse-**lieferungen pro 1930 ausgeschrieben; die Zuteilung derselben erfolgt jedoch zunächst nur bis 31. März 1930.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden. Die Angebote sind mit der Aufschrift „Angebot für Brot, Fleisch oder Käse“ bis zum **23. November 1929** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 1. November 1929.

(2.)

Lieferung von Dienstmützen für das Personal der eidgenössischen Zollverwaltung.

Die Lieferung der im Jahre 1930 für das Personal der eidgenössischen Zollverwaltung benötigten Dienstmützen wird hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Vorschriften über die Anfertigung der Dienstmützen sind bei der Materialverwaltung der Oberzolldirektion in Bern erhältlich, wo auch Modelle zur Einsichtnahme aufliegen. Die Lieferung der Mützen hat **franko** Bestimmungsort zu geschehen.

Das für Grenzwächter- und Aufsehermützen erforderliche feldgraue und dunkelblaue Mützentuch wird zum Preise von Fr. 16. 50 per Meter abgegeben, während die Strahlenkreuze kostenlos geliefert werden. Die Beschaffung des für die Beamtenmützen erforderlichen Tuches sowie der Stickereien und übrigen Fournituren ist Sache des Lieferanten.

Angebote schweizerischer Mützenfabrikanten sind bis zum **25. November 1929** der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Bern, den 8. November 1929.

(2.)

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Annahme von Lehrlingen für den Stationsdienst.

Die schweizerischen Bundesbahnen nehmen im Frühjahr 1930 120 bis 140 Beamtenlehrlinge für den Stationsdienst an.

Es können nur Schweizerbürger, die auf den 15. Mai 1930 nicht unter 17 und nicht über 22 Jahre alt sind, berücksichtigt werden. Sie müssen gesund sein, über normales Hör- und Sehvermögen und über normalen Farbensinn verfügen. Ferner wird gute Schulbildung und genügende Kenntnis einer zweiten Landessprache gefordert.

Die Bewerber haben eine Kenntnis- und eine Eignungsprüfung abzulegen und sich vor der allfälligen Aufnahme in den Eisenbahndienst einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Bahnverwaltung zu unterziehen.

Die Lehrzeit dauert zwei Jahre. Vom 1. bis 6. Monat beziehen die Lehrlinge ein Taggeld von Fr. 3, vom 7. bis 12. Monat von Fr. 4 und im zweiten Lehrjahre von Fr. 5. 50.

Die selbstgeschriebene Anmeldung hat eine kurze Lebensbeschreibung zu enthalten. Sie ist unter Beifügung des Geburts- oder Heimatscheines, eines Leumundszeugnisses sowie der übrigen Zeugnisse, die eine lückenlose Darstellung über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit geben sollen, bis 15. Dezember 1929 an eine der Kreisdirektionen SBB in Lausanne, Luzern oder Zürich zu richten, bei denen auch jede weitere Auskunft erhältlich ist.

Bern, im November 1929.

Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1929
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.11.1929
Date	
Data	
Seite	212-216
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 855

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.